



**AUSSCHREIBUNG 2010**  
**(Stand 02.10.09)**

**Badische Jugendliga (BJL)**  
**Jugendligaordnung**  
**Luftgewehr und Luftpistole**

**A. Vorwort**

Seit dem Sportjahr 2001 wird eine zweigestufte Badische Jugendwettkampfrunde, auf Kreis- und Landesebene durchgeführt.  
Die bisherige AEV-Runde bleibt auf Kreisebene entsprechend der Ausschreibung erhalten. Die Landesebene erhält die Bezeichnung „Badische Jugendliga“ und wird für Luftgewehr und Luftpistole ausgetragen.

Die Badische Jugendliga Luftgewehr besteht aus acht Mannschaften.  
Es werden 7 Wettkämpfe an 4 Wettkampftagen durchgeführt. (Modus Oberliga Baden LG)  
Der Tabellenletzte steigt direkt in seinen entsprechenden Kreis (AEV Runde) ab.  
Die beste Mannschaft aller Kreise aus AEV Runde (Abschussliste) steigt direkt auf.

Die Badische Jugendliga Luftpistole besteht aus sechs Mannschaften.  
Es werden 5 Wettkämpfe an 3 Wettkampftagen durchgeführt. (Modus Oberliga Baden LG)  
Der Tabellenletzte steigt direkt in seinen entsprechenden Kreis (AEV Runde) ab.  
Die beste Mannschaft aller Kreise aus AEV Runde (Abschussliste) steigt direkt auf.

**B. Startberechtigte Klassen, Mannschaftsstärke, Schußzahl**

| <b>Mannschaftsstärke</b>          | <b>Klassen</b>                | <b>Schußzahl</b> | <b>Mannschaftskader</b> |
|-----------------------------------|-------------------------------|------------------|-------------------------|
| <b>3 Mitglieder je Mannschaft</b> | <b>30, 31, 40, 41, 42, 43</b> | <b>40</b>        | <b>Max. 7 Schützen</b>  |

Die Wettkampfkategorie der Jugendlichen richtet sich nach dem Jahr in dem die jeweilige Saison der Jugendliga beendet wird. Saisonende ist der letzte Wettkampftag.

**C. Allgemeines**

**§ 1 Allgemeine Regeln**

Die Jugendligaordnung regelt die Angelegenheiten der Badischen Jugendligen.  
Ergänzend gilt die derzeit gültige Ligaordnung des Badischen Sportschützenverbandes (BSV). Die Aufgaben des Landesportleiters bzw. des Verbandsligaleiters werden in der BJL durch den Landesjugendleiter wahrgenommen.

## **§ 2 Jugendligaausschuss**

Für die Regelungen der Jugendligaangelegenheiten wird ein Jugendligaausschuss eingerichtet. Dieser ist für die Regelung und Entscheidung aller im Zusammenhang mit der Jugendliga stehender Streitigkeiten und Sanktionen zuständig, sowie der Änderungen der Jugendligaordnung. Der Jugendligaausschuss besteht aus:

- a) dem Landesjugendleiter
- b) seinen Stellvertretern
- c) dem Wettkampfleiter Jugend (=Landesjugendleiter)
- d) ein Vertreter je Verein (Mannschaftsführer/Jugendleiter)

Den Vorsitz des Jugendligaausschusses übernimmt der Landesjugendleiter, bei dessen Verhinderung einer der stellvertretenden Landesjugendleiter.

Sitzungen des Jugendligaausschusses werden mindestens einmal im Jahr, zusammen mit der Jugendausschusssitzung vor Saisonbeginn oder nach Bedarf von dem Ausschußvorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

## **§ 3 Meldungen**

Die Mannschaftsmeldeliste ist bis zur Jugendligaausschusssitzung an den Wettkampfleiter Jugend einzureichen.

## **§ 4 Terminplanung**

Die Jugendligasaison beginnt am 01.10. und endet mit dem Abschluss des letzten Wettkampftages. Jeder Jugendligaverband hat seine mit dem Betrieb der Jugendliga entstehenden Kosten selbst in voller Höhe zu tragen.

## **§ 5 Wettkampftermine**

Beim Jugendligaausschuss werden die Wettkampftermine der Jugendliga festgelegt. Die Wettkämpfe werden an festgelegten Terminen (Zentralwettkämpfen) ausgetragen. Die Durchführung des letzten Wettkampftages wird vom BSV ausgerichtet. Die Siegerehrung findet unmittelbar im Anschluss daran statt.

## **§ 6 Setzliste**

- a) Zum Auftakt (1. Wettkampftag) ergibt sich die Setzliste aus dem Durchschnittsergebnis der vorangegangenen Saison (AEV-, Ranglisten- oder BJL-Wettkämpfe).
- b) Hat ein Schütze kein Ergebnis aus einem der vorgenannten Wettkämpfe, so wird das Ergebnis der Landes- oder Kreismeisterschaft herangezogen. Sollte auch hier kein Ergebnis vorhanden sein, startet der Schütze auf Position 3.
- c) bei den nachfolgenden Wettkampftagen erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis aller in dieser Saison geschossenen Wettkämpfen.

***Es ist darauf zu achten, daß Schützen, nicht für den gleichen Wettkampf (z. B. jeweils den ersten Wettkampf) in der BJL und bei den AEV-Wettkämpfen startet.***

Die Kreisjugendleiter sowie der Wettkampfleiter Jugend sind zur Überprüfung berechtigt.

**Änderungen bleiben vorbehalten !**

gez. Thoma Gesell  
Landesjugendleiter  
02.10.09

Vom Jugendligaausschuss am 18.10.2008 genehmigt.